

Betr.: Veröffentlichung von Anzeigen über die Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz für den ganzen Bereich des 18. Armeekorps, unter Ausschluß des Bezirke der Kommandantur Coblenz, hiermit folgendes:

An Stelle aller seitherigen Anordnungen über Anzeigen auf dem Stellenvermittlungsmarke treten folgende Bestimmungen:

Verboten sind folgende Anzeigen in der Tages- und Fachpresse, sowie in den periodisch erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob kriegs- oder privatwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen:

1. Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse, soweit sie
 - a) der Anwerbung gewöhnlicher männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte, einschließlich der Werkmeister und Vorarbeiter, dienen,
 - b) Stellungsgesuche männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte enthalten.

Ausgenommen von dem Verbot sind Anzeigen, die Kaufmännische, technische und wissenschaftliche Angestellte (in weiterem Sinne), den Neueintritt von Lehrlingen (männlichen oder weiblichen), Hauspersonal jeder Art und landwirtschaftliche Arbeitskräfte betreffen.

Die Angabe nicht gewerbsmäßiger Arbeitsnachweise, zu denen auch die Deutsche Arbeiterzentrale gehört, ist nicht als Deckadresse anzusehen. Gewerbsmäßige Arbeitsnachweise bedürfen, falls sie ihren Namen als Anzeigunterchrift benutzen wollen, der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde.

2. Anzeigen jeder Art, in denen

- a) ein Hinweis auf hohe Löhne oder besondere Vergünstigungen enthalten ist,
- b) eine Bzusage auf Befreiung oder Zurückstellung vom Heeresdienst oder auf Stellung eines entsprechenden Antrags des Arbeitgebers gegeben wird,
- c) von Arbeitsuchenden Zurückstellung vom Heeresdienst angestrebt wird.

3. Anzeigen, in denen Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird.

4. Anzeigen, die einen direkten oder indirekten Hinweis auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthalten, soweit sie nicht vom Kriegsamt oder Kriegsamtstellen ausgehen oder genehmigt sind.

Anzeigen in den Zeitungen usw. gleichzuzählen sind in den Fällen unter 3. 1—4 Plakate, Flugblätter (Handzettel), sowie vervielfältigte Werbeschreiben jeder Art.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zu widerhandelt oder zu ihrer Übertretung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

**XVIII. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.**

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,
Generalstabsrat.

der bei der Wissengeldeverjämung im Unterlaahntreife für 1916 eingegangenen Beträge:

Nr.	Name der Gemeinde	Betrag		Name der Gemeinde	Betrag	
		M.	Sh.		M.	Sh.
1	Alsenborn	13	15	43	Horhausen	9 55
2	Altendiez	34	55	44	Isselbach	14 —
3	Attenhausen	24	95	45	Kalkofen	3 20
4	Aull	6	80	46	Kaltenholzhausen	23 —
5	Baldenstein	25	40	47	Katzelnbogen	51 55
6	Becheln	25	—	48	Kemmenau	24 65
7	Berghausen	23	70	49	Klingelbach	14 85
8	Bergn.-Scheuern	38	—	50	Kördorf	33 —
9	Berndroth	32	85	51	Langenscheid	31 35
10	Biebrich	9	10	52	Laurenburg	22 60
11	Birkenbach	48	10	53	Lohrheim	32 05
12	Bremberg	25	—	54	Löschbach	33 15
13	Burgschwalbach	46	8	55	Misselberg	5 85
14	Charlottenberg	11	65	56	Mittelfischbach	7 85
15	Cramberg	39	75	57	Mudershausen	13 —
16	Diez	142	50	58	Nassau	176 15
17	Dausenau	31	10	59	Neßbach	31 15
18	Desigghofen	9	—	60	Niederneisen	52 65
19	Dienenthal	11	80	61	Niedertiefenbach	20 55
20	Dörnberg	27	—	62	Oberfischbach	16 10
21	Dörsdorf	16	55	63	Oberneisen	5 10
22	Dornholzhausen	19	75	64	Oberhof	27 25
23	Bad Ems	365	18	65	Oberwies	10 55
24	Ebertshausen	8	—	66	Pohl	15 —
25	Eisighofen	11	—	67	Reckenroth	14 75
26	Eppenrod	33	30	68	Rettert	27 —
27	Ergeshausen	16	—	69	Roß	18 30
28	Flacht	59	25	70	Ruppertsd.	3 10
28	Freienbied	104	10	71	Schaumburg	13 50
30	Geilnau	15	85	72	Scheidt	7 75
31	Geisig	21	50	73	Schiesheim	4 35
32	Giershausen	4	—	74	Schönborn	64 —
33	Güdingen	15	30	75	Schweighausen	8 85
34	Gutenacker	29	70	76	Seelbach	10 25
35	Hahnstätten	55	90	77	Singhofen	83 35
36	Hambach	4	85	78	Steinsberg	14 80
37	Heistenbach	22	65	79	Sulzbach	17 50
38	Herold	17	35	80	Wasenbach	14 40
39	Hirschberg	28	75	81	Weinähr	23 45
40	Hömberg	20	10	82	Winden	30 95
41	Holzappel	37	40	83	Zimmerschied	14 60
42	Holzheim	47	65			2672 38

J.-Nr. II. 1260.

Diez, den 8. Februar 1917.

Wird veröffentlicht.

**Der Landrat.
Duderstadt.**

J.-Nr. 3321 E.

Diez, den 12. Februar 1917.

Bekanntmachung.

Die Diensträume der Veranlagungskommission in Diez sind in der Zeit vom 16. bis 28. Februar 1917 für den Verkehr mit den Steuerpflichtigen geschlossen.

Mündliche Erklärungen werden in dieser Zeit nicht entgegengenommen.

Der Landrat: Duderstadt.

Die Flamen auf dem Wege zur Selbständigkeit.

Mit dem Anfang des Jahres 1917 hat unter den tätigen Flamen eine neue und praktisch-politische Agitation eingesetzt. Die Erklärung Deutschlands, bereitwillig zum Frieden zu sein, Wilsons Botschaften, die allgemeine Kriegslage — das alles läßt erhoffen, daß der Völkerkrieg in absehbarer Zeit zu Ende gebracht werden wird. Wie würde Flandern, abgesehen von Belgien, beim Friedensvertrage abschließen, diese Frage legten die flämischen Führer sich vor, diese Frage drängte die flämische Bewegung in jene neue, entscheidende Richtung, welche sie jetzt eingeschlagen hat.

Bisher während der verlorenen 30 Kriegsmonate galt die Anstrengung der flämischen Führer der Auflösung des Volkes im allgemeinen sowie der Erwerbung kultureller Rechte, die den Flamen durch die belgische Regierung wohl zugestanden, aber durch diese niemals wahhaft in Kraft gesetzt waren. Der deutsche Besetzer griff ein und sorgte für gewissenhafte Ausführung des gesetzmäßig festgelegten. So haben die Flamen erreicht, worum sie jahrelang vergeblich kämpften: Die Flämierung der Schule auf allen drei Stufen des unteren, mittleren und höheren Unterrichts. Zur Heranbildung des geeigneten Lehrerstandes sind in Brüssel zwei flämische Seminare gegründet worden. Freie Hochschulstifte haben sich in Brüssel, Antwerpen, Gent gebildet oder sind in Vorbereitung. Die Landeshauptstadt ist den flämischen Provinzen zugeteilt worden, derart, daß sich in Brüssel der schriftliche Amtsverkehr auf flämisch bzw. doppelsprachig abzuwickeln hat.

Diese Güter sind von Haus aus rein geistiger und kultureller Art. Man kann sie so rasch wie man sie erworb wieder verlieren, falls man im eigenen Gemeinwesen nicht auch die politische Macht in Händen hat. Die Flamen sind darum weiter geschritten und haben begonnen, die belgische Ministerialordnung zu reformieren. In den Ministerien saßen ihr ärgsten Feinde. Hier nahm ihre Unterdrückung den Ausgang. Besserung mußte geschehen, sobald Flandern seine eigene Abteilung von Ministerialbeamten erhielt. Diese übrigens schon alte Forderung, daß Wallonien und Flandern der gesamten Verwaltung nach in zwei selbständige Hälften geschieden werde, ward in die Tat umgesetzt durch, daß der deutsche Generalgouverneur zunächst die Verselbständigung des flämischen Unterrichtsministeriums anordnete. In den übrigen Ministerien und Verwaltungen steht die Zweiteilung unmittelbar bevor.

Diese Gewinnung einer eigenen flämischen Verwaltung konnte aber noch nicht als ein genügend starkes Volkswerk gelten wider die rückläufige Welle der welsch-belgischen Gegenbestrebungen, mit denen die Flamenführer nach Kriegsende zu rechnen hatten. Die Formen eines flämischen Staatsgefüges standen deutlich errichtet, die Aufgaben waren verteilt, die Wachtposten aufgestellt — nun kam alles darauf an, daß auch innerhalb der Mauern die flämische Gesinnung einheitlich, das flämische Programm für alle gleich verbindlich war. Ohne daß ein eigentlicher Meinungsstreit herrschte, gab es unter den tätigen Flamen doch Abstufungen und Gruppierungen, je nachdem man mehr zum linken, dem radikalen Flügel, oder dem rechten Flügel der Zaudernden und Vorsichtigen gehörte. In der Verschweizung aller dieser Gruppen zu einem einzigen, zur Tat entschlossenen flämischen Block, lag das neue praktische Ziel, welches mit dem Beginne des Jahres 1917, weil dafür die Zeit reif war, der Leitgedanke wurde. Die Blätter bereiteten die Bevölkerung auf den Tag der „flämischen Union“ durch ausführliche Erörterungen und Erklärungen vor, darauf hinweisend, daß es seit langem das Verlangen Flandern sei, sein Geschick in die eigene Hand zu nehmen. Immerhin hat heute, wo das Manifest Nationalflanders in

überschreitenden, ungewöhnlichen, schlagartigen Tat, Flandern erlebt einen geschichtlichen Augenblick ohne gleichen.

Die flämische Union ist am 4. Februar zu Brüssel Wirklichkeit geworden. Über 250 flämische Vertreter aus Gesamtflandern haben geratshabend und haben ihre Forderungen auf ein Mindestprogramm einhellig festgelegt. Aus dem genannten Manifest geht hervor, daß dieser große national flämische Landtag aus seiner Mitte einen „Plan für Flandern“ gebildet hat, dem die Durchführung der immer größeren Selbständigkeit Flanderns obliegt und der dafür zu sorgen hat, daß Flandern auch auf der bevorstehenden Friedenskonferenz durch Abgeordnete selbständig vertreten ist, um die flämischen Beschwerden und Anprüche zu Gehör zu bringen. „Wir wollen es nicht länger seiden,“ liest man, „daß der belgische Staat mit allen Mitteln, über die ein Staat verfügt, es darauf anlegt, daß flämische Volk seiner Muttersprache zu berauben und es zu verfranzen. Da amtliche einflußreiche Kreise in La Havre fortwährend drohen, das flämische Volk nach dem Kriege zu vernichten, müssen wir auf entschiedene Sicherheit und feste Bürgschaften dringen, gegenüber solchen auf unser Volk geplanten Anschlägen.“

Des weiteren drückt das Manifest die Forderung aus, die Teilung der Ministerien und Verwaltungen müsse so schnell als möglich vollendet werden. Alle diese Maßregeln, welche Flandern eine Entwicklung in der eigenen Sprache erst ermöglichen, müßten obendrein auf der bevorstehenden Konferenz ausdrücklich bestätigt und verbürgt werden. „In Eintracht mächtig, werde Flandern groß mit der Hilfe Gottes...“, so schließt die Rundgebung, die alles andere ist als eine schwere Gebärde, die vielmehr getragen wird von der ernsten und reisen Entschlossenheit des besten Teils aller Flamen.

Deutsches Friedenswerk im Kriege.

Die unerhörten Anstrengungen, die der Kampf gegen eine Welt von Feinden für das deutsche Volk notwendig macht, haben seine innere Kraft nicht erlahmen lassen. Das Wirtschaftsleben in der Heimat geht, das können wir mit Genugtuung feststellen, im Gegensatz zu dem unserer Feinde nach Maßgabe der Umstände ruhig seinen Gang. Einen deutlichen Beweis dafür, welche Kräfte in der Heimat noch regen, sind Kulturausgaben weiter zu fördern, und neue Werte friedlicher Arbeit zu schaffen, bietet eine Ausstellung „Deutsches Bauwesen im Kriege“, die in der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin veranstaltet wird, und an Hand von Abbildungen eine lange Reihe von Bauwerken vor Augen führt, die in den Kriegsjahren entstanden sind. Trotzdem die Ausstellung keineswegs ein vollkommenes Bild dessen, was geschaffen worden ist, zu geben vermag (insbesondere fehlt aus militärischen Gründen die zahllosen Fabriken, Kasernen und andere Bauten, die unmittelbaren Kriegszwecken dienen), so gibt doch das Vorhandene eine erfreuliche Feststellung von der Riesearbeit, die für diese Zwecke erübrigt werden konnte. Der Gesamtbetrag der für diese Bauten aufgewendeten Gelder beläuft sich auf 350 Millionen Mark, eine Summe, die angesichts der ungeheuren Kriegsausgaben immerhin stattlich genug wirkt. Obenan in der Reihe steht das große Werk des Ems-Weserkanals, dessen Fertigstellung 105 Millionen kostete. Von besonderem Interesse ist ferner die Anlage der Gartenstadt Staaken bei Spandau, die zur Unterbringung der in den Munitionsfabriken beschäftigten Arbeiter dient und für deren Bau 6 Millionen aufgewendet wurden. Bezeichnend für den Geist des deutschen Volkes ist die Feststellung, daß die Mehrzahl der Monumentalbauten allgemeinen Bildungs- und Kultzwecken dient. Man sieht allein die Abbildungen von 48 großen Schulen, für die circa 35 Millionen Mark ausge-

